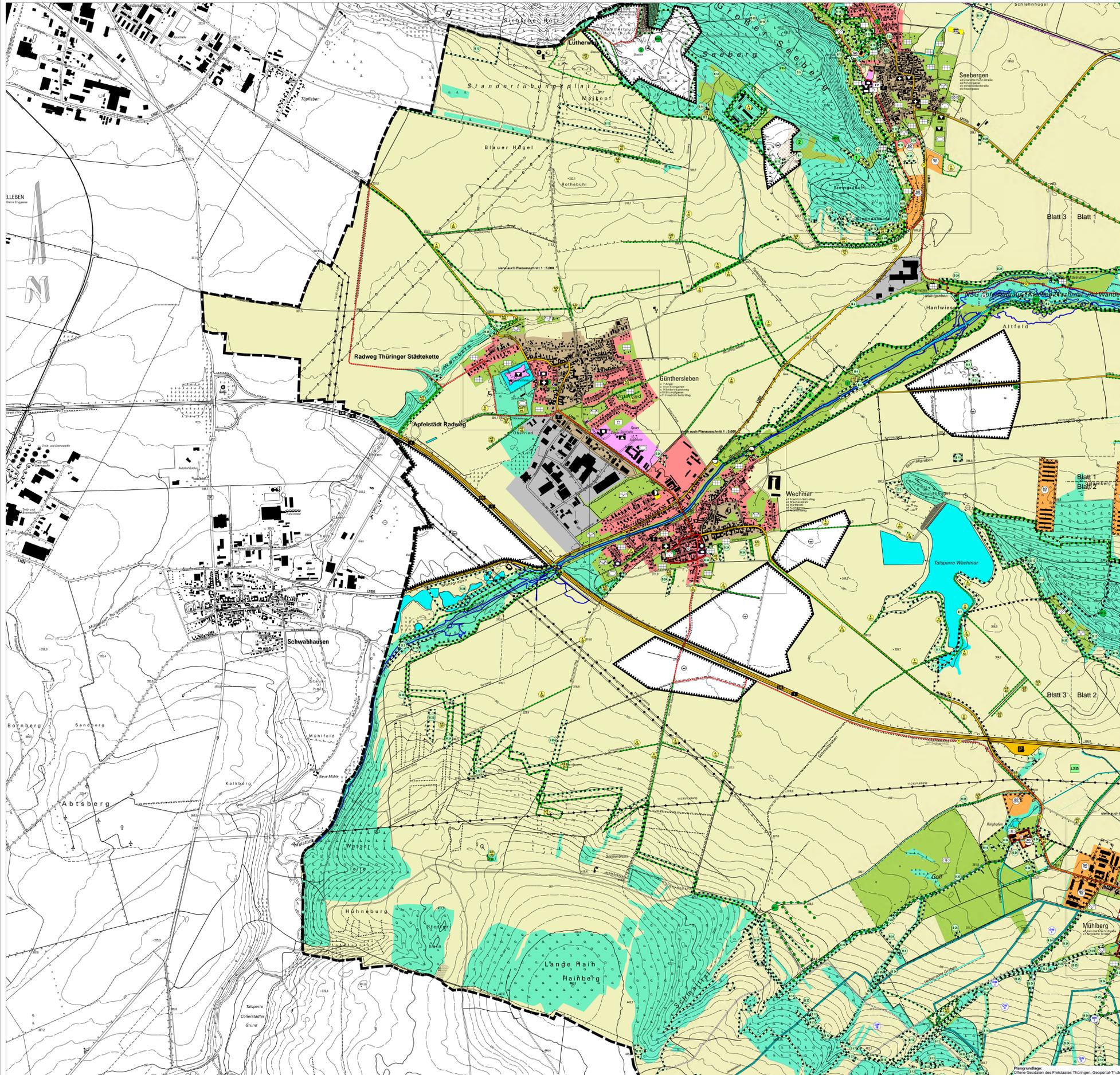


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DREI GLEICHEN Landkreis Gotha

- Planteil 3 -



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Wohnveränderungsgebiet
 - Sondergebiet Rotterhof
 - Sondergebiet Photovoltaik
 - Sondergebiet Tierhaltung
 - Sondergebiet Autohof
 - Sondergebiet Handel
 - Sondergebiet Beteiligungsgebiet
 - Sondergebiet Nahversorgung
 - Sondergebiet Campingplatz
 - Sondergebiet Gastronomie
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
 - Einrichtungen und Anlagen:
 - Schule / Bildungseinrichtung
 - Öffentliche Verwaltung
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Bahnhof
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
 - Überörtliche Fernwege (Thüringer Südkreuz)
 - Örtliche Hauptwege (Bach-Rad-Erlebnis-Route)
 - Örtliche Radwege
 - Radwanderwege
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken
 - Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen:
 - Kläranlage
 - Erneuerbare Energien
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - überirdisch
 - unterirdisch
 - Zweckbestimmung 110/10 kV Daten
 - Zweckbestimmung - Springe Leitung
 - Zweckbestimmung - Ferngas Leitung
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen
 - Park
 - Friedhof
 - Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
 - Kleinanlagen (Erholungsanlagen / Nutzgärten) ohne Rechtsstatus gemäß Bundeskataloggesetz
 - Dachbegrünung (Erholungsanlagen / Nutzgärten) mit Rechtsstatus gemäß Bundeskataloggesetz
 - Steudewiese
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Scheitstand
 - Golfplatz
 - Reitplatz
 - Campingplatz
 - Festplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Bach, Fluss
 - te. wasserführender Bach, Graben
 - Wasserflächen
 - Quelle
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
 - Zweckbestimmung: Schutzgebiet (Regenetz) für Grund- und Oberflächenwasser
 - Wasserschutzzonen I (Pflanzung, Brunnen)
 - Wasserschutzzonen II - Schutzzone II
 - Wasserschutzzonen III - Schutzzone III
 - Regenrückhaltebecken
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Zweckbestimmung: Schutzgebiet (Regenetz) für Grund- und Oberflächenwasser
 - Wasserschutzzonen I (Pflanzung, Brunnen)
 - Wasserschutzzonen II - Schutzzone II
 - Wasserschutzzonen III - Schutzzone III
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Innere Darstellung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Nummern der Entwicklungsfelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Tabelle 9.1 des Umweltaufbaugesetzes zum Flächenutzungsplan

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (rechtlich: Übernahme):
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
 - EU-Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützte Landschaftsteile und Flächenmindernde
- FND "Tilf am Großen Seeburg"
 - FND "Stuhlwiesen"
 - FND "Keupermergel nördlich der Wandersleber Gecke"
 - FND "Längel bei Mühlberg"
 - FND "Tortigube Mühlberg"
 - FND "Stühling der Schälke bei Mühlberg"
 - FND "See bei Großteichbach"
 - GLE "Das Phosgengehä"
 - Naturschutzgebiet geologische Naturdenkmale
 - gND "Mühlberger Spring" in Mühlberg
 - gND "Kammerbruch am Großen Seeburg"
 - gND "Felsen an der Autobahn A4" nördlich Mühlberg
 - ND "Blutbuche auf den Friedhof" in Günthersleben
 - ND "Lügerlinde" in Cobstadt
 - ND "Maulbecker" in Seeburg
 - ND "Eiche mit Holzkreuz (Friedenskreuz)" in Wechmar
 - ND "Sommerlinde mit Mühlstein" in Mühlberg
 - ND "Schwarzpappel in der Apfelstadt" nördlich von Wechmar
 - ND "Schwarzpappel" in Wechmar
 - Geotope
 - Aufschluss Massenentnahme am Schaffal
 - Flussdynamik der Apfelstadt
 - Röstkappe der Mühlburg
 - Badlands Burg Gleichen und Umgebung
 - Werksteinbruch auf dem Röhreberg
 - Grünverbindung, Gehölze - Bestand
 - Grünverbindung, Gehölze - Planung
- Umgrenzung geschützter Biotope nach § 30 BfNatSchG und § 15 ThürNatG
- Quelle, unverbaut - 2110
 - renaturierter Bach - 2211
 - kleines Staudgewässer, mittleres Staudrückhalte - 2512
 - kleines Staudgewässer, strukturreich - 2513
 - großes Staudgewässer, strukturreich - 2521
 - großes Staudgewässer, mittleres Staudrückhalte - 2522
 - großes Staudgewässer, strukturreich - 2523
 - Flochmoor, kalkarm - 3211
 - Brennsumpf - 3213
 - Grüßelgewäss - 3220
 - Landröhre - 3230
 - Trocken-Halbtrockenrasen, basiphil - 4211
 - Trocken-Halbtrockenrasen, calciphil/alkaliphil - 4212
 - Flecht-Naassumpf, sumpfig - 4230
 - Sumpfhochstaudenflur - 4721
 - geschützte Staudenflur, trockenwarm - 4731
 - Lesesteinheiden - 5530
 - Zwergstrauch-Ginsenerde - 5610
 - Schuffure, natürliche Block - Felsschutthalde, Bewuchs < 10% - 5710
 - Schuffure, natürliche Block - Felsschutthalde, Bewuchs < 30% - 5720
 - Feldgehölz aus Schilke - Hangschutten, Blockwald-Standort - 6212
 - Gebüsch auf Feuch-Naassandort - 6221
 - Trockengebüsch, Faltegebüsch - 6233
 - Steinobstbestand auf Grünland - 6310
 - Steinobstbestand auf Kraut-Staudenflur/Buche - 6540
 - Steinobstbestand auf stark verbuschtem Unkrautrasen - 6550
 - geschützte Lockergesteinsrasen - Steinreiche mit Bewuchs < 30% - 8101
 - Staudenflur / Brache / Ruderalflur frischer Standorte - 4710
 - Baumgruppe, Laubholz-Rainwald - 6311
- alle natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der abspülbaren abspülbaren natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie alle Quellbereiche (gemäß § 30 BfNatSchG und § 15 ThürNatG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat die Aufhebung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 24.10.2013 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 22.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 22.06.2018 bis 27.07.2018.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Die von der Planung berichteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 30.05.2018 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erfolgte durch Auslegung vom _____ bis _____

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Die von der Planung berichteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am _____ unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am _____ den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist am _____ öffentlich bekanntgemacht worden.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Den berufenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ Gegebenen zur Stellungnahme geegnet.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Drei Gleichen beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ gebilligt.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Verfügen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom _____ At:

mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - wurde erteilt.

Weimar, den _____ Thüringer Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Flächennutzungsplans wird bescheinigt.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am _____ öffentlich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsbehelfen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Erhebungsansprüchen hingewiesen worden.

Drei Gleichen, den _____ Laffer
Bürgermeister



2. VORENTWURF

planungsgruppe 91

Ingenieurgesellschaft
Landschaftsarchitekten | Stadtplaner | Architekten
www.planungsgruppe91.de | info@planungsgruppe91.de

verfassersträger
Gemeinde Drei Gleichen
99869 Drei Gleichen OT Wandersleben - Schulstraße 1

projekt
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- Planteil 3 -

planbezeichnung
2. VORENTWURF
Planzeichnung (Teil A) - textliche Festsetzungen (Teil B)

planverfasser
planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Jägerstr. 7 | 99667 Gotha | T 03621 - 29159 | F 03621 - 29160

entwurf
Fries
gezeichnet
Fries

datum
Mai 2021

projekt
213.021

blatt
1.3

maßstab
1:10.000